

## **Prinzipien institutionellen Handelns: Über das Subjekt politischer Gestaltung**

Der *Mensch* ist das handelnde Wesen. Unter diesem Prinzip wird ein Selbstverständnis formuliert, das den Menschen erstens aus dem Tierreich heraushebt und zweitens seine Gottähnlichkeit begründet. Von den Tieren – so der „common sense“ – unterscheidet sich der Mensch dadurch, daß ihm die instinktmäßigen Orientierungsvorgaben weitgehend fehlen und die Situationen, in denen er steht, nicht den determinierenden Charakter von Reizen aufweisen, auf die er bloß reagieren könnte. Eine Ähnlichkeit zu Gott läge – nach diesem Modell – in seiner Freiheit als Autonomie begründet, die erlaubt, daß er als zweiter Gott – im Kleinen – seine Welt selbst gestaltet. Unter dieser humanistischen Idee wird die soziale und kulturelle Umwelt des Menschen charakterisiert und bewertet im Blick auf die Ermöglichung seiner Freiheit. Politische Gebilde sind nur legitimiert, wenn sie auf das Modell eines Vertrages zwischen autonomen Subjekten zurückgeführt werden können. Soziale Beziehungen dienen der Ermöglichung und Absicherung individuell-freien Handelns, kulturelle Traditionen werden entziffert als Zeugnisse des Prozesses der Selbstvergewisserung menschlicher Freiheit. Die menschliche Vernunft, die – so Immanuel Kant – dem Menschen erlaubt, die Frage nach seinem Verhältnis zur Natur zu stellen, ist allein durch diese Frage der Aufweis dafür, daß der Mensch nicht zur Natur gehört, was seine Handlungskompetenz angeht.

Vernunft aber – so setzt der Anthropologe Arnold Gehlen prägnant entgegen – ist nicht das Subjekt, sondern, wie er formuliert, „das Prädikat des Lebens“, also selbst eine Eigenschaft einer höheren Instanz, an der der Mensch teilhat. Das ist die Schlüsselthese der Philosophie der Institutionen. Und der Systemtheoretiker Niklas Luhmann sekundiert ihm, indem er die

Idee der individuellen menschlichen Freiheit als „nette abendländische Theorie“ bezeichnet. Wenn unsere handlungskonstitutive Vernunft nicht der oberste Souverän ist, dann bedeutet dies aber, daß unsere Handlungen auf Bedingungen zurückzuführen sind, die ihnen vorausliegen, und auf Vollzügen beruhen, deren Urheber *nicht* individuelle Subjekte sind.

Ist eine solche Redeweise überhaupt sinnvoll? Von welchem Standpunkt, wenn nicht dem der Vernunft, sollte denn dieses übergeordnete „Leben“ erkannt werden, wenn wir nicht bloß bestaunen sollen, daß es sich sozusagen selbst erkennt und die Anthropologen diesen Erkenntnisprozeß bloß mitstenographieren?

Daß so zu fragen nicht bloß eine spielerisch-philosophische Zuspitzung der Problematik ist, wird spätestens deutlich, wenn man sich daran erinnert, daß hier die Wurzel von gänzlich anderen Legitimationsstrategien für politische, soziale und kulturelle Verfaßtheiten liegt. Diese würden dann ihren Sinn etwa in der Ermöglichung und Realisierung des Lebens finden, wie es sich in der Evolution präsentiert, wobei die menschliche Vernunft und die Autonomie ihres Handelns selbst funktional auf diese Evolution bezogen und somit relativiert wären. Die Einschränkung individueller Freiheiten wäre nicht mehr in ihrer pragmatischen Funktion – etwa der Kindererziehung oder der Verpflichtung zur Hilfeleistung – für die Ermöglichung menschlicher Autonomie gesehen, sondern würde sich an der Erhaltung der Gattung zu orientieren haben, die durchaus auch ohne jene humanistische Idee denkbar wäre.

Die Frage nach dem Subjekt politischer Gestaltung stellt sich daher als eine doppelte: Zum einen wäre danach zu fragen, ob die Individuen, die tagtäglich die Möglichkeiten und Grenzen ihrer politischen Einflußnahme verspüren, gut daran tun, bestimmte Grenzen zu akzeptieren und *im eigenen Interesse* einen Teil ihrer Handlungskompetenz wegdelegieren – also zum Beispiel zur langfristigen Erhaltung ihrer Freiheit. Aus der gegensätzlichen Perspektive wäre hingegen zu fragen, ob es zur anthropologischen Verfaßtheit des Menschen gehört, sich unter Instanzen zu bewegen, über die ihm die Disposition naturgemäß vorenthalten ist, deren Grenzen er nicht berühren darf und die

unter Umständen einen kategorial verschiedenen Subjektcharakter für sich reklamieren dürfen. Auf solcherlei Fragestellungen richten sich die philosophischen Ansprüche und Interessen der Anthropologen der Institutionsphilosophie.

Beginnen wir mit einem Blick auf das individuelle Handeln. Gemeinhin sprechen wir von einer Handlung, wenn ein Subjekt durch den Einsatz eines Mittels unter bestimmten Wertvorstellungen einen Zweck realisiert und die Realisierung des Zweckes als seine eigene interpretiert. Insofern sind auch Unterlassungen oder Zulassen Handlungen. Voraussetzung des Handelns ist unter anderem das Vorliegen der entsprechenden Fähigkeiten, zur Verfügung stehende Handlungsmittel sowie die Möglichkeit einer wertgeleiteten Wahl der Zwecke, also Absenz von Zwang und Nötigung oder derjenigen Faktoren, die zum Beispiel als „mildernde Umstände“ den Subjektcharakter des Handelnden relativieren.

Das Handeln ist also nicht voraussetzungslos. Es bedarf der Orientierung durch Werte sowie der Ausstattung des Menschen mit bestimmten Fähigkeiten und Handlungsmitteln. Über beides verfügt der Mensch jedoch nicht von vorneherein. Weder verfügt er über ein instinktgegebenes Orientierungssystem, noch ist er mit den Fähigkeiten und Mitteln, die ihm sein Überleben erlauben, von Natur aus ausgestattet – so jedenfalls behaupten es seit Johann Gottfried Herder die Anthropologen in großer Übereinstimmung, und Arnold Gehlen verhalf der Herderschen Charakterisierung des Menschen als Mängelwesen zu erneuter Prominenz. Oder wäre die menschliche Vernunft gerade sein Orientierungssystem und Überlebensmittel? Die Orientierungskrisen, in die uns unsere Vernunft regelmäßig stürzt, sowie die handlungshemmende oder gar handlungsverhindernde Wirkung der Reflexion scheinen dagegenzusprechen. Dies spiegelt eine anthropologisch getragene Kritikstrategie am Intellektuellentum (Helmut Schelsky).

In großer Übereinstimmung begreifen die Anthropologen die Institutionen daher als Instinktersatz, als Korrelat zur instinktmäßigen Orientierung einerseits sowie als diejenigen Instanzen andererseits, die die mangelnde Ausstattung des Menschen mit Handlungsfähigkeiten zu kompensieren vermögen. Der Zwang,

der von den Institutionen ausgeht, koppelt – so Arnold Gehlen – den Menschen zunächst einmal von seinen unmittelbaren Handlungsantrieben ab zugunsten einer langfristigen „Hintergrunderfüllung“ seiner Bedürfnisse im Blick auf seine Selbsterhaltung. Sie entlasten ihn von der Überforderung, im Zustand der Orientierungslosigkeit überhaupt Zweckkandidaten seines Handelns zu finden, und stellen ihm die elementaren Mittel des Handelns allererst vor. Als ursprüngliche Institutionen gelten die Mythen in ihrer Praktizierung durch die Riten und Rituale. Sie geben Orientierung durch ihre Tabus, so etwa das Inzestverbot, ferner die Vorstellung von Handlungsdirektiven wie Behausungs- und Ernteregeln sowie Regeln des Zusammenlebens, das auch in allgemeinerer Form durch den solidaritätsstiftenden Charakter der Rituale überhaupt befördert wird. Die Zivilisationsgeschichte erscheint als *Fortschreibung* und *Rationalisierung* dieser Institutionen, nicht als deren Neuschaffung. Nur wer „erhobenen Hauptes“, so Gehlen, „in die Institutionen tritt“, wird überhaupt handlungsfähig, die „Geburt der Freiheit“ entsteht erst in dieser Entfremdung. Es ist eine beschränkte Handlungsfreiheit, nicht die humanistische Autonomie, und die Subjektivität des Menschen wird unter der Idee seiner Gattungszugehörigkeit und der Direktive ihrer Selbsterhaltung relativiert.

Rationalisierung der Institutionen durch Zivilisation kann aber nun in zweierlei Weise begriffen werden – und dies unterscheidet zwei große Stränge der Sozialanthropologie: Entweder können wir darunter die *Subjektivierung* der Institutionen verstehen, im aufklärerischen Sinne, daß sich die Subjekte in immer größerem Maße der Institutionen bemächtigen und ihre mythischen Inhalte durch solche ersetzen, die ihren Grund in der von Subjekten selbst geschaffenen Basis für eben dieses Handeln der Subjekte haben. Institutionen sind dann selbst verfügbar; über die Mechanismen ihrer Repräsentation in Texten, zum Beispiel Gesetzen, oder symbolisch für die Institutionen stehenden Personen, beispielsweise Politikern, sind sie angreifbar, bestätigbar, veränderbar. Oder aber – so die andere Schiene der Rationalisierung – es werden die Institutionen unter formalen Gesichtspunkten als *System* begriffen, in denen – entsprechend den historisch neu auftretenden Erfordernissen – durch äqui-

valente Inhalte die Orientierungsleistung erbracht wird. An den Funktionen der *Stabilisierung* und *Komplexitätsreduktion* als formalen Kriterien wird dabei die Systemleistung bemessen. Das individuelle Handeln hängt von diesen Systemleistungen ab. Die Idee, daß die Subjekte die Inhalte jener systemischen Prozesse ihrerseits bestimmen, wird im Blick auf die Prozesse der Selbstorganisation dieser Systeme als bloße Ideologie entlarvt. Rationalisierung als Motor des Wandels von Institutionen, wird dann nicht mehr als Subjektivierung der Institutionen sondern als *Steigerung ihrer Effizienz* im Blick auf die zugrundeliegenden funktionalen Erfordernisse begriffen. So faßt Niklas Luhmann Moral nicht mehr als Ausfluß der Autonomie des vernünftigen freien Willens, sondern als Faktor der Systemstabilisierung. Und er bestimmt Wahrheit nicht mehr als Aufweis der Anerkennung von Sachverhalten, sondern als „Transportmedium von Sinn“ in Informationssystemen, also als Stabilisierungsfaktor von Relationen in Informationssystemen als Subsystemen unseres allgemeinen Gesellschaftssystems.

Im Lichte dieser beiden Auffassungen von Institutionen und ihrer Rationalisierung erscheint die Möglichkeit individuellen Handelns in Beziehung zur Institution und die Möglichkeit des Handelns der Institutionen selbst in völlig unterschiedlichem Lichte: Die aufklärerische Position versucht, den Handlungscharakter von Institutionen immer stärker subjektanalog zu modellieren und auf diesem Wege die Gestaltung der Institutionen verfügbar zu machen. Die systemtheoretische Position hingegen analysiert das Funktionieren der Institutionen als Systeme und versucht, das individuelle Handeln in diesen Systemen zu rekonstruieren und zu erklären. Im Blick auf die Subjektlosigkeit der Systeme ist die Einschätzung der Einflußmöglichkeiten individuellen Handelns eingestandenermaßen „zynisch“, was aber als Fortschritt gegenüber der humanistischen Ideologie begriffen wird.

Eine Entscheidung zwischen diesen beiden Grundauffassungen verstrickt sich meines Erachtens in unlösbare Begründungsprobleme. Im Rückblick läßt sich zwar unter dem systemtheoretischen Paradigma vieles erklären, insbesondere, weil die tragenden Kategorien so allgemein gewählt sind, daß sie gegenüber

der historischen und sozialen Empirie fast immun erscheinen. Denn was ein System ist und was abweichendes Verhalten im System, ist nicht gegeneinander ausspielbar, sondern erst im Lichte der Annahme eines Systems erscheint das Abweichende als solches, und damit nicht systemzugehörig, somit unfunktional und ineffizient. Unter dem Primat eben eines solchen differierenden Verhaltens hingegen ließen sich Systeme, die ihm im Wege stehen, ihrerseits deklassieren, und die Entscheidung müßte sich auf das Überleben des einen oder anderen als Tatbestand berufen, woraus aber kein Legitimationsanspruch ableitbar ist, erst recht nicht im Blick auf die zukunftsorientierte individuelle Handlung, die nicht abwarten kann, wer nun im Konfliktfalle überlebt.

Andererseits ist die Anmaßung der Vernunft, wie ein „Bildhauer“ die Welt als Kunstwerk zu gestalten (so Gustav Droysen), durchaus in ihrer Praktizierung mit ihrer systemischen Bedingtheit zu konfrontieren, und sie ist in ihrer Begründung davon abhängig, ob ein Subjekt in einer existentiellen Grundentscheidung sich überhaupt zur Verantwortung für sein Handeln bekennt und damit zur Übernahme der Lasten, die die selbstgewählte Autonomie mit sich bringt.

Wählen wir angesichts dieses Dilemmas nochmals die Perspektive des individuellen Handelns, und versuchen wir von dort aus nochmals eine Annäherung an das Institutionenproblem.

In der Tat ist der individuell Handelnde überlastet. Dies macht sich in unserer hochkomplexen und arbeitsteiligen Gesellschaft insbesondere daran bemerkbar, daß die Möglichkeiten seiner Einflußnahme in immer höherem Maße auf die Bereiche seines unmittelbaren Wirkungsfeldes eingeschränkt werden und die Kenntnis über die Folgen seines Tuns immer mehr verloren geht, erst recht, wenn es sich um langfristige Folgen und ferne Wirkungen handelt, die sich in Überlagerung vieler Handlungseffekte gestalten. Komplementär hierzu sieht sich derjenige, der nominell über die Gestaltungskompetenz für große Bereiche und Spielräume verfügt, etwa als Manager oder Politiker, in immer höherem Maße mit sogenannten Sachzwängen konfrontiert und eingeschränkt. Die Folgen sind permanentes Krisenmanagement, kurzfristiges Korrigieren, Reparaturrethik, Nachhinken hinter

Entwicklungen, die sich der bewußten Gestaltung zu entziehen scheinen. Der Teufelskreis scheint sich zu schließen, wenn man für diese Kurzfristigkeit der Handlungskalkulation und die Hektik des Reagierens nun Kurzfristigkeit selbst als Korrektiv einsetzt, und zwar dahingehend, daß die Verfahren der Handlungslegitimation etwa im Vier-Jahres-Rhythmus der Wahlen oder dem Bilanzierungsrhythmus der Unternehmen der Gefahr vorbeugen sollen, daß *ein* gestaltendes Subjekt in Sackgassen rennt. Der häufige Wechsel und der beständige Test sollen die Folgekosten einseitiger Handlungsstrategien mildern und der Entwicklung vorbeugen, daß die Sachzwänge aufgrund einseitiger Favorisierung von Lösungen überhand nehmen. Dadurch scheinen sich die langfristigen Folgen unseres Tuns aber noch mehr der Kontrolle zu entziehen.

Dieses Szenario bedarf jedoch der Korrektur, insbesondere, weil die Begriffe des Subjekts und der Institution zu allgemein und unspezifisch gebraucht werden.

Gewiß, das einzelne Handlungssubjekt bedarf der Institutionen, um überhaupt handeln zu können. Als Träger und „Verkörperung von Wertideen“ – so der Philosoph Maurice Hau-riou – stellen sie mögliche Selektionskriterien für Zwecke und Mittel des Handelns vor, so die Erziehungs- und Bildungssysteme, Religionen, Rechtssysteme, Parteiprogramme, Wirtschaftsphilosophien oder auch Standesethos. Über Sanktionen und Gratifikationen steuern sie die *Zwecksetzungen* des Einzelnen. Davon zu unterscheiden ist ihre *organisatorische Verfaßtheit*. Diese ist nicht einfach die „Außenseite“ der Institutionen, wie es der Organisationssoziologie Klaus Türk sieht. Organisationen haben zwar ihre Rechtfertigung auf dem Hintergrund ihrer Institutionalität, können aber durchaus dazu in einem Spannungsverhältnis stehen – wie etwa ein Fahrplan zu seiner organisatorischen Verwirklichung, wie eine Strafgesetzgebung zur Strafverfolgung, wie die Frauenpolitik zur Finanzierung von Frauenhäusern, wie eine Unternehmensphilosophie zur Unternehmensorganisation, wie die Rundfunkräte zur Organisation der Mitgliederentsendung nach Parteienproporz. Organisationen können zur ihrer institutionellen Verfaßtheit im Widerspruch stehen, sie können sich verselbständigen – das Bürokratiepro-

blem – , und sie können sogar ihren institutionellen Vorgaben vorauslaufen und vorseilen, wenn sie etwa mit Problemen konfrontiert werden, angesichts derer neuer Orientierungsbedarf entsteht. Dabei werden rechtsfreie Räume deutlich, oder die Organisationen bekommen den Charakter von Institutionen, etwa wenn Organisationen, die zur Überprüfung der Sicherheit vorgesehen sind, selbst neue Sicherheitsstandards entwickeln, wie der T.Ü.V. oder andere Kontrollbehörden. Organisationen stellen für die handelnden Subjekte das Feld der *realen Mittel* bereit, die Spielräume der Mittelwahl, so wie die Institutionen die Spielräume der Zwecksetzung vorgeben. Sie beschränken dadurch die Möglichkeiten des Handelns und eröffnen andererseits allererst dessen Möglichkeit. Institutionen sind mit Wegweisern vergleichbar, Organisationen mit der Durchführung einer Beschilderung: Sie schreiben nicht die Richtung vor, sondern befehlen hypothetisch: Unter der Annahme, daß ein Ziel angestrebt ist, sollte man dem Wegweiser folgen, der sich – dies zeigt seine Werträchtigkeit – nach der schnellsten oder der kürzesten oder der sichersten Verbindung orientiert, auf potentielle Sehenswürdigkeiten hinweist oder bestimmte Ziele aus welchen Gründen auch immer ausschließt und tabuisiert.

Der Handelnde kann durch sein Verhalten die Orientierung bestätigen oder unterlaufen oder modifizieren – so wie man einen Weg trampeln kann, der später mit einem Wegweiser versehen wird, oder wie die Praxis der Rechtsprechung auf die Gesetzgebung zurückwirken kann oder diese – als Richterrecht – fortschreibt, oder wie die Praxis der Rechtschreibung die Institution des Dudens beeinflusst. Natürlich wird dadurch die Asymmetrie zwischen institutionellem Handeln und individuellem Handeln nicht aufgehoben – oder gibt es Möglichkeiten, diese Beziehung selbst zu gestalten?

Das hängt davon ab, wie man institutionelles Handeln selbst faßt – ein umstrittener Punkt in der Diskussion. Natürlich haben wir hier nicht das Handeln von moralisch verantwortlichen Subjekten im engeren Sinne. Aber die Struktur dieser Handlungen – Einsatz von Mitteln zur Realisierung von Zwecken – liegt vor, bezogen allerdings auf die Bereitstellung der Möglichkeiten individuellen Handelns. Natürlich haben wir nicht Ver-

antwortlichkeit im engeren Sinne, wenngleich auch Institutionen zur Rechenschaft gezogen werden können – etwa in Form der juristischen Person im Bereich des Haftungsrechts. Daß wir dazu tendieren, institutionelles Handeln zu personalisieren, ist eher ein Indiz für die Analogie zu individuellem Handeln als für eine Selbsttäuschung. Daß wir über Institutionen nicht moralisch urteilen könnten, ist durch die Praxis widerlegt, die Institutionen längst dem moralischen Diskurs unterzieht, der von den Institutionen auch gefürchtet wird, etwa wenn die Parteien um ihr Ansehen bangen oder bestimmte Branchen, die aus sicherheitstechnischen Gründen ihre Produktion ins Ausland mit liberaleren Bestimmungen verlegen, mit großem Werbeaufwand ihrer Verurteilung durch den Konsumenten zu begegnen suchen. Allerdings wirkt die Einflußnahme der Individuen auf Institutionen nur, wenn sie selbst organisiert ist. Heißt dies, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben?

Wohl nicht unbedingt, wenn die Institutionen, die zur Korrektur institutionellen Handelns eingesetzt werden – etwa Bürgerinitiativen, Verbraucherverbände, Interessengruppen, neue Typen der Gerichtsbarkeit wie etwa die geforderte Technikgerichtsbarkeit – wenn diese Institutionen also anders strukturiert sind. Es müssen nicht unbedingt Anti-Institutionen sein, wie Jürgen Habermas es fordert und wofür er sein Modell der Normenlegitimierung im „herrschaftsfreien Diskurs“ ansieht. Eine radikal konträre Verfaßtheit würde ihre Wirksamkeit wesentlich einschränken.

Allerdings könnten sie sich strukturell durchaus von den klassischen Institutionen unterscheiden:

Erstens: Das Mißverhältnis von *Effizienz* und *Transparenz* könnte abgebaut werden, indem die institutionelle Dogmatik ersetzt wird durch Öffentlichkeit der Information und Beteiligung der Betroffenen, die ihre Experten entsenden – etwa bei der partizipativen Technikfolgenabschätzung.

Zweitens: Die Institutionen dieser Art könnten *kompensatorisch* wirken und bewußt die Themen und Gegenstandsbereiche bearbeiten, die von den herrschenden Institutionen vernachlässigt werden – damit kann man den Unterlassungssünden vorbeugen, die uns unter neue Sachzwänge setzen.

**Drittens: Die Institutionen dieser Art könnten so strukturiert sein, daß sie der oben angesprochenen *Kurzfristigkeit* der Kontrollen, denen wir die klassischen Institutionen unterziehen müssen, durch eine langfristig angelegte Beratungskompetenz entgegenwirken – etwa in Form der Räte der Weisen oder von Enquête-Kommissionen, die eigene Traditionen bilden.**

**In summa: Sie könnten als Anwälte eines „Planning for diversity and choice“ diejenigen Optionen verwalten, die notwendig durch das Handeln der klassischen Institutionen eingeschränkt werden müssen. Dies erreichen sie nicht durch Gegen-Dogmatik oder angemäßen Aufklärungsanspruch, sondern nur dadurch, daß die Binnenorganisation ihrer Verfahren anders angelegt ist: transparenter, unter erweiterter Beteiligung und unter bewußter Konzentration auf alternative Themen, kompensierende Maßnahmen, versperrte Gegenstandsbereiche. Allerdings können sich auch solche Institutionen verselbständigen, wie es die amerikanischen Verbraucherverbände vorführen.**

**So scheint hier doch wieder die Systemtheorie zu ihrem Recht zu kommen. Allerdings steht und fällt der Zulauf und die Konjunktur solcher kompensierender Institutionen mit dem Versagen der klassischen Institutionen. Und dieses Versagen wird daran bemessen, ob ihr Herrschaftsanspruch und ihre Loyalitätszumutung aufgewogen wird durch die Handlungsmöglichkeiten, die sie den Individuen dafür bereitstellen, also unter der Idee der Freiheit. Dies greift die konkurrierende humanistische Idee auf.**

**Wenn also eine „Sünde“ nur durch eine weitere aufzuheben ist, der Sündenfall der Institutionalisierung nur durch neue Institutionen, dann gilt die Weisung Luthers: „Sündigt tapfer!“**